

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 21.06.2023  
um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF" (Tagungsraum Gasthaus)

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

### 1. Beigeordneter

Reichertz Markus

### 3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

### Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey ab TOP 3  
Arenth Susanne  
Gitzen Christian  
Karp Adelheid  
Kohlen Karl  
Krämer Werner  
Reifers Astrid  
Reifers Johann  
Schaal Marco  
Schmidt Rudolf  
Thielen Rita

### entschuldigt fehlten

2. Beigeordneter Ernzer Alfred  
Floss Jochen  
Irsfeld Frank-Peter  
Kribs Mario

### von der Verwaltung

Karp Anton als Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik" im Bereich "Auf dem Forst" / "In Pfaffendell"
3. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag
4. Beschaffung von GAS für die Lieferjahre 2024 und 2025
5. 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für einen Teilbereich der Stadt Prüm
6. Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
7. Annahme von Spenden
8. Neuwahl Mitglieder/Stellvertreter Rechnungsprüfungsausschuss
9. Beitritt zum kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz
10. Vergabe von Planungs- und Bauleistungen
11. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen von Ratsmitgliedern

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Die Fragen der Einwohner (Sachstand Altes Kloster, Pflegearbeiten Wanderwege, Wegerecht Bereich Alte Schule, Planungen Erneuerbare Energien, Wanderwegetafel Burganlagen) wurden beantwortet.

#### **2. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik" im Bereich "Auf dem Forst" / "In Pfaffendell"**

Die Enerparc Solar Invest 206 GmbH beabsichtigt die Errichtung einer gemeindegebietsübergreifenden Freiflächen-Photovoltaikanlage in den Ortsgemeinden Schönecken und Dingdorf.

In der Ortsgemeinde Schönecken sind die Grundstücke Gemarkung Schönecken, Flur 52, Flurstücke 67, 68 und 69 von der Planung berührt und in der Ortsgemeinde Dingdorf die Grundstücke der Gemarkung Dingdorf, Flur 1, Flurstücke 22 und 23.

Um Baurecht für die Errichtung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen, ist zwingend eine Bauleitplanung erforderlich. Da es sich hier über eine gebietsübergreifende Freiflächen-Photovoltaikanlage handelt, ist seitens der Ortsgemeinde Schönecken sowie von der Ortsgemeinde Dingdorf jeweils die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Ausweisung eines Sondergebietes (SO) Photovoltaik erforderlich.

Da Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss zusätzlich zu den o. g. Bebauungsplänen ebenfalls der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm geändert werden. Im Flächennutzungsplan sind die o. g. Flächen als Sonderbaufläche (S) darzustellen.

Die Aufstellung der Bebauungspläne kann im Parallelverfahren mit der entsprechenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Teilbereich der Ortsgemeinden Schönecken und Dingdorf erfolgen.

Die Kosten für die o. g. Verfahren sind vom Projektierer/Investor zu tragen. Hierzu werden seitens der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde städtebauliche Verträge mit dem Projektierer/Investor geschlossen.

In einer der nächsten Sitzungen werden dem Rat die von einem fachkundigen Planungsbüro erarbeiteten Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes vorgestellt. Diese müssen den Nachweis führen, dass die Kriterien des Steuerungsrahmens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Verbandsgemeinderates (Dez. 2020) sowie die darauf aufbauenden Regelungen, hier insbesondere die Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 19.07.2022, eingehalten werden (siehe Anlage). Der Verbandsgemeinderat hat für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage eine maximale Sondergebietsfläche von 15 ha vorgeschrieben.

Der Ortsgemeinderat Schönecken beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik" im Bereich "Auf dem Forst" / "In Pfaffendell" auf den Grundstücken Gemarkung Schönecken, Flur 52, Flurstücke 67, 68 und 69 im sog. 2-stufigen Regelverfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche Photovoltaik durch den Verbandsgemeinderat wird beantragt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, mit der Enerparc Solar Invest 206 GmbH einen städtebaulichen Vertrag hinsichtlich der Kostenregelung zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### **3. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag**

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurden durch die Vertreter der Westenergie Trier die weiteren Möglichkeiten zur Umstellung und Optimierung der Straßenbeleuchtungsanlage vorgestellt. Die Laufzeit der derzeitigen Beleuchtungsverträge endet zum 31.12.2026. Die kurze Restlaufzeit erschwert die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, zudem derzeit die Kostenentwicklung nicht absehbar ist.

Durch den Abschluss der Zusatzvereinbarung, sollen die Umstellung und Optimierung der Beleuchtung aus Gründen des Klimaschutzes als auch aus Gründen der Kosteneinsparung bei der Energiebeschaffung vorangetrieben werden.

Zum anderen soll auch das bisherige Preismodell für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich beibehalten werden, so dass über die bisherigen Regelungen hinaus, keine unerwarteten zusätzlichen Preiserhöhungen zu erwarten sind. Zudem soll vereinbart werden, dass der bisher vereinbarte LED-Rabattes in Höhe von 6,48 € (netto) je Leuchte und Jahr bis zum Ende der neuen Laufzeit (31.12.2035) gewährt wird.

Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages bzw. der Abschluss der in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusatzvereinbarung. Diese Zusatzvereinbarung und die darin enthaltenen Vertragsbestandteile sollen nach Möglichkeit rückwirkend ab dem 01.01.2023 gelten wobei die Vertragslaufzeit des Straßenbeleuchtungsvertrages (Licht & Service) bis zum 31.12.2035 verlängert werden soll.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Westenergie AG, wie in der Sach- und Rechtslage dargestellt, zu.

Der Ortsbürgermeister wird zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **4. Beschaffung von GAS für die Lieferjahre 2024 und 2025**

Die Gasbeschaffung im Rahmen der Bündelausschreibungen führte in 2023 zu keinem Erfolg, so dass die Gaslieferungen für das Jahr 2023 freihändig durch die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgt sind.

Für die o.g. Abnahmestellen bietet der Gemeinde- und Städtebund RLP ein neues gebündeltes Beschaffungsverfahren für das Jahr 2024 und 2025 an. Um das Preisrisiko gegenüber der letzten Bündelausschreibung in 2022 zu minimieren, in der denkbar ungünstigsten Lage auf den Energiemärkten zu beschaffen, soll das Verfahren angepasst werden.

Die Verwaltung hat gegenüber dem Gemeinde- und Städtebund Interesse an der Teilnahme am gebündelten Ausschreibungsverfahren bekundet.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Verwaltung auch für die Bezugsstellen der Ortsgemeinde am landesweit gebündelten Verfahren zur Gasbeschaffung 2024 / 2025 teilzunehmen und die erforderlichen Erklärungen im Verfahren einschl. der Vergabe nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

##### **a) Gasbeschaffung:**

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll nach folgenden Maßgaben erfolgen:
  - Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## 5. **14. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für einen Teilbereich der Stadt Prüm**

Planungsanlass für die 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm sind Erweiterungsabsichten der in Prüm bereits ansässigen ALDI SE & Co. KG.

Die ALDI SE & Co. KG (ALDI Süd) beabsichtigt den Neubau einer größeren ALDI-Filiale im Gerberweg. Zusätzlich sollen zukünftig weitere Flächen für den Einzelhandel, insbesondere für Waren des täglichen Bedarfs (Nahversorger) entstehen.

Die aktuelle Planung sieht vor, zunächst den neuen ALDI-Markt auf den noch hinzuzukaufenden Grundstücken zu errichten, dann die vorhandene ALDI-Filiale abzureißen und anschließend auf den freigewordenen Grundstücksteilen eine neue Parkplatzanlage zu schaffen und im Norden des Grundstücks weitere Fachmärkte anzusiedeln. Unter Anderem ist der Neubau eines Drogeriemarktes, der Bau einer Bäckerei/Bistro sowie die Ansiedlung eines weiteren Fachmarkts (ggf. Fachmarkt für Tiernahrung und -zubehör) geplant.

Zur Umsetzung des Bauvorhabens muss seitens der Stadt Prüm der bestehende Bebauungsplan „Gerberweg“ geändert werden, sodass er zukünftig im Wesentlichen ein Sondergebiet (SO) „Großflächiger Einzelhandel“ ausweist. Für einen auf dem Grundstück befindlichen Schreinereibetrieb (Nutzfläche von rund 150 m<sup>2</sup>), dessen künftige Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wird das Gewerbegebiet (GE) beibehalten.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm stellt die Fläche des derzeitigen ALDI-Marktes als „Gewerbliche Baufläche“ (G) dar. Mit der 14. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche als „Sonderbaufläche“ (S) für großflächigen Einzelhandel dargestellt werden.

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 die 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm zur Ausweisung einer Sonderbaufläche im Bereich der Stadt Prüm beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28.02.2023 sowie die Plankarte und die Begründung der 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind als Anlage beigefügt.

Gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung RLP bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Sofern Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden (hier:

Bleialf, Schönecken als weitere Grundzentren). Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Ortsgemeinderat Schönecken stimmte dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28.02.2023 zur 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für einen Teilbereich der Stadt Prüm zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **6. Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet am 31.12.2023. Somit sind in diesem Jahr wieder Vorschlagslisten zusammenzustellen mit denen die in Frage kommenden Personen erfasst werden.

Nach § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem Wahljahr eine Vorschlagsliste für Schöffen zusammen. Für die Aufnahme der betreffenden Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Schöffen wurde inzwischen vom Landgericht Trier in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Ortsgemeinden bestimmt und mitgeteilt. Danach sind für die Ortsgemeinden Bleialf, Schönecken und Weinsheim jeweils 2 Person zu benennen.

Die derzeitige Amtszeit der Schöffen endet am 31.12.2023. In Anlehnung an die Einwohnerzahl hat der Präsident des Landgerichtes Trier die Anzahl der von der Ortsgemeinde vorzuschlagenden Schöffen festgesetzt. Danach sind zwei Personen zu benennen.

Zur Wahl der Schöffen wird vorgeschlagen:

1. Arenth Elisabeth, Geburtsname Hannegreffs, geboren am 09.04.1965 in Prüm wohnhaft in 54614 Schönecken, Auf dem Bellert 1, Beruf: Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin BA
2. Reifers Johann, geboren am 23.03.1969 in Bitburg wohnhaft in 54614 Schönecken, Im Flur 6, Beruf: Posthauptschaffner

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

## **7. Annahme von Spenden**

Der Rat beschloss die Annahme folgender Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO:

300 € von Stephan Schmitz (Nikolaus 2022) sowie 1.000 € von Thomas Hüttemann (für die Jugendarbeit)

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## 8. Neuwahl Mitglieder/Stellvertreter Rechnungsprüfungsausschuss

Das stellvertretende Mitglied Jürgen Stellmes kann sein Mandat nicht mehr ausüben (Wohnsitzwechsel nach Prüm).

Als stellvertretendes Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde wurde als Nachfolgerin Frau Anna Thiel vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig gewählt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte nach § 36 Abs. 3 GemO.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl oblag der FWG-Fraktion.

Unter Beachtung der geltenden Hauptsatzung hat der Ortsgemeinderat aufgrund der ihm gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO eingeräumten Handlungsfreiheit einstimmig beschlossen, die Wahl durch offene Abstimmung vorzunehmen.

## 9. Beitritt zum kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz

### **Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...**

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Der Rat beschloss, dass die Gemeinde gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Prüm dem Kommunalen Klimapakt beitritt. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Umrüstung kommunaler Gebäude von einer Gas- / Ölheizung auf eine Wärmepumpe oder sonstige Wärmequelle aus erneuerbaren Energien
- Beschattungseinrichtungen an Fenstern, Herstellung von Beschattungseinrichtungen auf dem Gelände an kommunalen Einrichtungen z.B. durch Entsiegelung und Baumpflanzungen an kommunalen Einrichtungen
- Bau von Dachflächen-PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden ggfls. im Zusammenhang mit dem Einbau von Solarspeichern
- Energieeffizienzmaßnahmen an kommunalen Einrichtungen

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie

- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **10. Vergabe von Planungs- und Bauleistungen**

Es lagen hierzu keine Beratungs- oder Beschluss Themen vor.

#### **11. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister berichtete zum Sachstand verschiedener kommunaler Themen:

- Aufstellung Container im Kita-Waldgrundstück
- Übergabe Förderbescheide „Hochwasser“ Innenminister für den Sportplatz und Feuerwehrfahrzeuge
- Standortsuche für die Bank „Auf Ich“
- Flyer Kinder- und Jugendprogramm Schönecken 2. Halbjahr 2023
- Präsentation der historischen Eierlage (Zuschuss Naturpark)
- Reparatur Kunstwerk Glasstelen, neuer Standort auf dem Friedhof
- Geplante Fertigstellung der Pflasterarbeiten Nimsuferweg am FiF - Geländerarbeiten
- Gestaltungsentwurf Altes Kloster (Abstimmung Denkmalpflege)
- Anlage einer Bejagungsschneise im Gemeindewald Webbüsch
- Förderbescheid klimaangepasstes Waldmanagement über 15.850 €

#### **12. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Die verschiedensten Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet:

- Aufwertung Spielplatz beim Jugendlager (Seilbahn – Tische u. Bänke, Spielangebot für kleine Kinder)
- Freistellen (Bäume) Wanderweg 1 Keltenfliehbürg sowie Schusterley
- Gewerbe-Spülmaschine für die Halle im FiF (Beteiligung Jagdpächter)
- Weitere Bänke Wanderweg Schönecker Schweiz
- Mülleimer Panoramawanderweg Irsfelder Hof
- Entleerung der Mülleimer an der Treppe des Friedhofes (Pfingsten)
- Wasserzapfstelle Friedhof (Reparatur) und Ersatz von Gießkannen
- Geländer-Teilstück an der Hühnerbachtreppe (Reparatur Schaden)
- Umstellung der Anstrahl-Beleuchtungen Burganlagen auf LED
- Großveranstaltungen im FiF (Nutzung bzw. Erweiterung Toilettenangebot - Gastrotoilette Altes Amt)
- Öffnungszeiten der Toiletten auf dem Friedhof
- Hundekotabfälle in der Ortslage (Hinweis Hundehalter zur Mitnahme)
- Mäharbeiten (Grünanlagen) auf der Burg - Treppenanlage Burgstiege
- Aufkleber Verkehrsspiegel Hühnerbachstraße



v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister